

Antrag 33/I/2020
Jusos Brandenburg
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum noch offen

Mehr Mitbestimmung und Transparenz in der stationären Psychiatrie

1 Im Land Brandenburg soll, auf
2 Hinwirken der Jusos, die Mitbe-
3 stimmung der Patient*innen ge-
4 fördert werden und die Quali-
5 tät der Versorgungsstruktur da-
6 mit nachhaltig verbessert wer-
7 den. Zur Umsetzung dieser Ziel-
8 formulierung fordern die Jusos,
9 die Aufnahme folgender Punkte
10 in das bestehende PsychKG des
11 Landes Brandenburg:

- 12 • Die Landesregierung ver-
13 pflichtet sich, in geeigneter
14 Form, zur Veröffentlichung
15 der Zahlen zur Häufigkeit,
16 Dauer und den vorliegen-
17 den Rechtsgründen für
18 Zwangsunterbringungen,
19 Zwangsmedikation und Fi-
20 xierungen in den jeweiligen
21 Einrichtungen. Damit er-
22 möglicht sie, Patient*innen
23 und Angehörigen einen
24 Überblick über die Ver-
25 sorgungsqualität im Land
26 Brandenburg zu gewinnen
27 und erhöht weiter den

Formulierung unklar

28 Druck Zwangsmaßnahmen
29 zu reduzieren.

30 • Die Besuchskommission
31 wird ihre Stichproben künf-
32 tig nur noch unangekündigt
33 und im regelmäßigen Tur-
34 nus (mindestens 1 Besuch
35 je Kalenderhalbjahr), in den
36 jeweiligen Einrichtungen
37 vornehmen. Zu jedem Be-
38 such gibt es künftig einen
39 Bericht, der öffentlich zu-
40 gänglich ist. Dieser wird mit
41 einer Frist von 2 Monaten
42 nach erfolgtem Besuch
43 veröffentlicht.

44 • Es wird ein/e Patientenver-
45 treter*in als festes Mitglied
46 in die Besuchskommission
47 berufen.

48 • Die Mängel, die durch die
49 Besuchskommission festge-
50 stellt werden, müssen künf-
51 tig in gleicher Frist und in ge-
52 eigneter Form, durch die je-
53 weiligen Aufsichtsbehörden
54 erneut geprüft und ggfls.
55 durch das Auferlegen von
56 Sanktionen abgestellt wer-
57 den.

58 • Die Einrichtung und För-
59 derung einer eigenen Be-
60 schwerdestelle für Psychia-
61 trie, nach Berliner Vorbild.

62 Begründung

63 Der Mensch steht im Mittelpunkt
64 unseres politischen Handelns. So
65 oder so ähnlich liest es sich häu-
66 fig in den Wahlprogrammen der
67 SPD.

68 Sigmar Gabriel konkretisierte die-
69 sen Auftrag für die SPD noch ein-
70 mal mit den Worten „....Wir müs-
71 sen dahin gehen wo es stinkt....“

72 Man mag über diese Formulie-
73 rungen und Sigmar Gabriel den-
74 ken, was man möchte, so zei-
75 gen sie aber doch deutlich auf,
76 dass der Anspruch an unser poli-
77 tisches Handeln im Vertreten der
78 Rechte und Bedürfnisse von Men-
79 schen ist, insbesondere von de-
80 nen die sie nicht selbst für sich ar-
81 tikulieren können.

82 Mit dem vorliegenden Antrag
83 wollen wir einer solchen Gruppe
84 von Menschen, gestärkte Rechte
85 und mehr Aufmerksamkeit zu-
86 kommen lassen. Menschen die
87 unter schweren z. T. komplexen
88 psychiatrischen Störungsbildern
89 leiden, haben oft keine Kraft
90 und Möglichkeit, für ihre Rechte
91 einzustehen.

92 Es ist die moralische Verpflich-
93 tung der Landesregierung, auch
94 für diese Menschen Bedingungen
95 vorzuhalten, die ihrer Genesung

96 zuträglich sind und sie in ihrer
97 Würde nicht verletzen.

98 Diese Störungsbilder haben oft
99 eine traurige Vorgeschichte, sind
100 mit schwierigen individuellen Bio-
101 grafien verbunden und drängen
102 Menschen an den Rand unserer
103 Gesellschaft.

104 Wachsende Fallzahlen in diesem
105 Sektor lassen aber tragische
106 Einzelfälle zu Regelfällen werden.
107 Vor dem Hintergrund, der zuneh-
108 menden Gewinnerorientierung im
109 Gesundheitssektor, besteht ein
110 dringender Handlungsbedarf,
111 der absichert, dass Patienten
112 nebst der Wirtschaftlichkeit auch
113 eine würdevolle und fürsorgliche
114 Behandlung erfahren.

115 Wer Zwangsmaßnahmen in der
116 Psychiatrie über sich ergehen
117 lassen muss, ist kein Verbrecher,
118 hat in der Regel niemandem
119 außer sich selbst geschadet
120 und verdient einen respektvol-
121 len, leidensgerechten Umgang.
122 Das Land Brandenburg regelt
123 die Anordnung von Zwangs-
124 maßnahmen, in den Fällen in
125 denen Eigen- und/oder Fremd-
126 gefährdung vorliegen, über das
127 PsychKG. Hier ist auch die Beru-
128 fung von Besuchskommissionen
129 verankert.

130 Diese Besuchskommissionen sol-
131 len die Qualität der Versorgung
132 in den Einrichtungen überprü-
133 fen und als Kontrollinstanz für
134 die ordnungsgemäße Anwen-
135 dung und Durchführung von
136 Zwangsmaßnahmen sorgen.
137 Dabei fehlen dieser Kommission
138 die rechtlichen Möglichkeiten
139 und in der praktischen Um-
140 setzung, die Kapazitäten oder
141 Rahmenbedingungen.

142 Mit dem vorgelegten 5-Punkte-
143 Plan, wollen wir der Kommission
144 mehr Möglichkeiten der Einfluss-
145 nahme geben. Wichtig ist uns,
146 auch den Patienten selbst, eine
147 stärkere Stimme zukommen zu
148 lassen und sie als festen Bestand-
149 teil in die Kommission zu integrie-
150 ren. Das MASGF fasst die Ergeb-
151 nisse der Besuchskommissions-
152 tätigkeit, der letzten 2 Jahre, in
153 einem Bericht zusammen. Dieser
154 Bericht ist eine Sammlung von
155 Allgemeinplätzen, ohne tatsächli-
156 che Transparenz in welchen Ein-
157 richtungen, wann Besuche statt-
158 gefunden haben, welche Mängel,
159 wo vorgefunden wurden und was
160 konkret zur Beseitigung dieser
161 getan wird.

162 Um Vertrauen in die stationäre
163 Psychiatrie zu fördern, ist es von

164 großer Wichtigkeit, dass gerade
165 die Zahlen zu Zwangsmaßnah-
166 men offen gelegt werden.

167 Außerdem muss der Patient sich
168 über die Qualitätssicherung der
169 Behandlungen und somit auch
170 über die konkreten Ergebnisse
171 der Besuchsmissionstä-
172 tigkeiten informieren können.

173 Dass Menschen, denen Unrecht
174 innerhalb ihrer Behandlung wi-
175 derfährt, im Land Brandenburg,
176 keine adäquate und nieder-
177 schwellige Anlaufstelle geboten
178 wird, sehen wir als Ding der
179 Unmöglichkeit an und fordern
180 hier eine schnelle Abhilfe.

181 Wer in eine Onlinesuchmaschine
182 „Beschwerdestelle Psychiatrie
183 Brandenburg“ eintippt, sollte
184 künftig einen Kontakt vorfinden,
185 wo z. Zt. nichts zu finden ist.

186 An einer psychischen Erkrankung
187 zu leiden, geht in unserer Gesell-
188 schaft oft einher mit dem Tragen
189 eines Stigmas und dem daraus
190 folgenden sozialen Rückzug, bis
191 hin zur Isolation.

192 Viele Betroffene trauen sich nicht,
193 ihre Erkrankung öffentlich zu the-
194 matisieren. Wer also in seiner Be-
195 handlung auf Missstände stößt
196 wird diese sicher nicht öffent-
197 lich mitteilen. Anders als ande-

198 re Patienten, können sich Men-
199 schen in Zwangsmaßnahmen ih-
200 ren Behandler, den Behandlungs-
201 ort oder die Methode nicht frei
202 wählen. Sie können die Behand-
203 lung auch nicht abbrechen. Diese
204 Rechte werden ihnen durch die
205 Anordnung genommen. Es ist da-
206 her unsere Pflicht, Missständen
207 vorzubeugen, sowie einen Rah-
208 men zu schaffen in dem diese
209 Sachverhalte gemeldet und ver-
210 trauensvoll geklärt, bzw. beho-
211 ben werden können.

212